

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 312. (1)

E d i c t.

Nr. 466.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ekrem, Handelsmannes zu Neustadt, als väterlich Jacob Ekrem'schen Verlass- und Realitäten- Ueberhabers, in die Amortisations-Einleitung nachstehender, auf den gedachten Verlassrealitäten intabulirten Posten, deren Rechtstitel in Verlust gerathen sind, gewilliget worden, als: Auf dem, der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 10, eindienendem Hause zu Neustadt sammt dazu gehörigen Realitäten und Wirtschaftsgebäuden, hassen:

- a.) Frau Theresia Hartel und Theresia Berlin, sind unterm 29 Juli 1791, mit dem Uebhandlungsprotocolle, ddo. 12. Mai 1791, nachdem seel. Joseph Hartel, gewesenen k. k. Postmeister zu Neustadt, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- b.) Barbara Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit verschiedenen Ansprüchen und Zinsen, laut Bewilligungs- Decrets vom 12. December 1791, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- c.) Joseph Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit der Klage, ddo. Staats Herrschaft Rupertsdorf vom 31. October, und Bescheid vom 12. December 1791, puncto 2475 fl., nebst 4 o/o Verz. Zinsen pränotirt;
- d.) Dismus Germ ist unterm 13. December 1793 mit der Schuldobligation, ddo. 3. September 1792, pr. 500 fl. sammt 5 o/o Zinsen intabulirt;
- e.) Andreas Kandutsch ist unterm 17. April 1793 mit einem Waarenbetrage de Anno 1790, pr. 25 fl. 35 kr. pränotirt;
- f.) Anton Damian in Laibach, ist unterm 23. April 1793 mit zwei Conten, ddo. 30. August 1790, und ddo. 18. März 1791, zusammen pr. 96 fl. 7 kr. intabulirt;
- g.) Cäcilia Hartel, geborne Sedein, ist unterm 12. November 1793 mit den Heirathsansprüchen, laut Urkunde, ddo. 7. September 1791, pränotirt;
- h.) Herr Georg Jessouf'scher Edler v. Fichtenau, ist unterm 10. März 1794, mit einem gerichtlichen Urtheile, ddo. 27. Hornung 1794, pr. 409 fl. 43 1/2 kr. sammt 4 o/o Verz. Zinsen intabulirt;
- i.) Joseph Ambroschitsch ist unterm 23. Juny 1797 mit dem Schuldscheine, ddo. 10. Jänner 1797, pr. 70 fl., pränotirt.

Auf dem, auch der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 179, eindienendem Hause zu Neustadt, nebst dabei befindlichen Garten, hassen:

- a.) Andreas Kandutsch ist unterm 28. August 1779 mit einem gerichtlichen Abschiede, ddo. 27. März 1779, pr. 57 fl. sammt Zinsen, intabulirt;
- b.) Jacob Kogl ist unterm 25. October 1783, mit einer Schuldobligation, ddo. 12. September 1783, pr. 15 fl. 54 kr., intabulirt;
- c.) Jacob Sove ist unterm 8. November 1784 mit einer Schuldobligation, ddo. 30. October 1784, pr. 18 fl. 25 kr., intabulirt;
- d.) Bartholomä Duller, Herrschaft Kapitzler-Unterthan, ist unterm 21. März 1785, mit einer Schuldobligation, ddo. 1. März 1785, pr. 28 fl. 20 kr., intabulirt;
- e.) Nikolaus Jemel, Sohn, Steuerregulierungs-Beamte, ist unterm 26. October 1787 mit einer Schuldobligation, ddo. 24. October 1787, pr. 110 fl. intabulirt.

Auf dem ebendabin, sub Rect. Nr. 265, diensbaren Hause hassen:

- a.) Johann Baptista Burgstaller, wider Oswald Fabiani, als Bürgen für den Johann Bapt. Jafomini, ist mit zwei Wechseln ohne Benennung des Betrages, unterm 18. May 1789 intabulirt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die oberwähnten Tabularposten aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre diebställigen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, alshier anzumelden und solche sonach geltend zu machen, als man sonst auf weiteres Anlangen des diebställigen-gegenwärtigen Besizers, Herrn Franz Ekrem, alle diese intabulirten und pränotirten Urkunden und Rechte, für getödtet, kraft, und wirkungslos erklären müßte.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 19. Februar 1830.

B. 313. (1)

E d i c t.

J. Nr. 186.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde über Ansuchen der Maria Germeler, Witwe und Vormünderinn und des Lorenz Bishnovar, Mitvormund der Paul Germeler'schen Pupillen von Potoschkavaß, in die Feilbietung der, der löblichen Cammeral Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 372 unterthänigen, ebendort Haus-Nr. 24 liegenden 3/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör und einiger Effecten, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, auf den 15. März, 3. und 24. April d. J., jedergeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Amtskanzlei, und die letzte in Loco der Realität

zu Potoschkavaß mit dem Beisage bestimmt, daß, falls obige Hube um den gerichtlich erhobenen Werth pr. 306 fl. 40 kr. bei der ersten oder zweiten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Nach dem Verkaufe der Hube werden auch die vorhandenen Fahrnisse dem Ersteher mit einem Drittelzuschlag der Schätzung überlassen. Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die dießfälligen Licitationsbedingungen auch früher in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 17. Februar 1830.  
Anmerkung. Bei der ersten Licitation ist kein Anbot geschehen.

B. 314. (1)

Nr. 242.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Ritter v. Wierdehr, wider Thomas Hlade von Kreuz, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche vom 15., ausgefertigt 17. September 1827, aushaftenden 98 fl. 40 kr. sammt Anhang, die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 66 fl. 13 kr. geschätzten Mobilarvermögens, und der der Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 817 dienstbaren, mit Einschluß des geseglichen Zugehörts, gerichtlich auf 159 fl. 42 kr. geschätzten Eindrittelhube, gewilliget worden. Es seyen demnach zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsetzungen auf den 22. April, 22. May und 22. Juny l. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in Loco Kreuz mit dem Beisage anberaunt worden, daß das in die Execution gezogene Mobilar- und Realvermögen, wenn es weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Wessen die Hypothekargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber durch Edicte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzungsprotocolle täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf am 23. Februar 1830.

B. 315. (1)

Nr. 397.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Terras von St. Martin bei Gallenberg, gegen Vertraud Mersou, gebornen Rosch von Oberdomschalle, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche vom 25. Februar 1826, ausgefertigt 29. May 1826, aushaftenden Forderung p. 260 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 280 fl. 5 kr. geschätzten, der Domcapitelzucht Raibach, sub Rect. Nr. 63 dienstbaren Halopwoe

sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Oberdomschalle, dann der dabei befindlichen und in Pfändung gezogenen Fahrnisse bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden demnach die Tagsetzungen auf den 23. April, 24. May und 25. Juny l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Oberdomschalle mit dem Beisage anberaunt, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Original-Schätzung täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Münkendorf am 1. März 1830.

B. 3. 144. (3)

ad J. Nr. 741.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Kreuzberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Raunicher von Postrane, vom Bescheide, Zahl 741, wider Johann Zürrer von St. Trinitas, puncto aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche, ddo. 8. März 1825, und Cession, ddo. 30. Jänner 1821, schuldigen 31 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen gehörigen, zu St. Trinitas gelegenen, der löblichen Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 116, dienstbaren, und vermög Schätzprotocolls vom Bescheide 23. May 1829, Zahl 550, gerichtlich auf 591 fl. 11. kr. geschätzten Drittelhube, anmit gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsetzungen auf den 6. März, 3. April und 6. May l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, im Wohnorte des Executen zu St. Trinitas mit dem Beisage ausgeschrieben worden, daß, wenn die benannte Realität nicht bei der ersten oder zweiten Licitation um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kauflustige haben an bestimmten Tagen, Ort und Stunde zu erscheinen; die Schätzung und Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier, so wie auch an den Tagen der Licitation in Loco St. Trinitas, eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Kreuzberg am 3. Jänner 1830.

ad J. Nr. 195.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger mit einem Anbote gemeldet, daher zu der auf den 3. April l. J. ausgeschriebenen zweiten Feilbietungstagsetzung geschritten wird.

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Nächstkommenden 24. April

erfolgt bestimmt und unwiderruflich

die Ziehung der großen Lotterie

## der Herrschaft Tschowitz.

Diese Lotterie enthält 20 Haupttreffer,

nämlich: 1 Haupttreffer, die in k. k. Schlesien liegende Herrschaft

		Tschowitz — Comorowitz etc.		oder bare	
1	detto	das in Böhmen liegende Gut Strzesmierz		—	300,000 fl.
1	detto	die in der k. k. Stadt Baden bei Wien liegenden zwei Häuser Nr. 71 und 72		—	100,000 "
1	detto	die in der Kreisstadt Ungarisch-Gradisch in Mähren liegenden zwei Häuser Nr. 111 und 123		—	40,000 "
1	detto	im baren Gelde		—	20,000 "
1	detto	detto		—	15,000 "
1	detto	detto		—	14,000 "
1	detto	detto		—	13,000 "
1	detto	detto		—	12,000 "
1	detto	detto		—	11,000 "
1	detto	detto		—	10,000 "
1	detto	detto		—	9,500 "
1	detto	detto		—	9,000 "
1	detto	detto		—	8,500 "
1	detto	detto		—	8,000 "
1	detto	detto		—	7,500 "
1	detto	detto		—	7,000 "
1	detto	detto		—	6,500 "
1	detto	detto		—	6,000 "
1	detto	detto		—	5,500 "
1	detto	detto		—	5,000 "
ferner 20	Treffer	detto	à 1000 fl.	—	20,000 "
20	detto	detto	à 500 "	—	10,000 "
20	detto	detto	à 250 "	—	5,000 "
20	detto	detto	à 200 "	—	4,000 "
100	detto	detto	à 100 "	—	10,000 "
100	detto	detto	à 50 "	—	5,000 "
100	detto	detto	à 30 "	—	3,000 "
100	detto	detto	à 25 "	—	2,500 "
400	detto	detto	à 20 "	—	2,000 "
4000	detto	detto	à 15 "	—	6,000 "
15000	detto	detto	à 12 1/2 "	—	50,000 "
		detto	à 5 "	—	75,000 "

20,000 Geldtreffer gewinnen . . . . . W. W. fl. 800,000

Da diese Lotterie gegenwärtig allein besteht; da dieselbe ferner nicht nur zwei große Lotterien in sich faßt, sondern in selber auch durch eine besonders zweckmäßige Vertheilung des Gewinnbetrages von 800,000 fl. die Anzahl sehr beträchtlicher Treffer so groß ist, daß für den Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit mit einer verhältnismäßig geringen Einlage einen sehr bedeutenden Gewinn zu machen, außerordentlich gesteigert wird, so dürfte dieselbe sich fortwährend jenes Antheiles von Seite des verehrlichen Publicums, welcher bereits die Vergreifung der gelben Freilose in dem gefertigten Großhandlungshause zur Folge hatte, zu erfreuen haben.

Jeder bar bezahlende Abnehmer von 5 Losen erhält das 6te unentgeltlich.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Hammer und Paris.

Losse dieser Lotterie sind fortwährend bei Ferdinand J. Schmidt, am Congressplaz, im Handlungsgewölbe zum Mohren, zu den nämlichen Bedingungen, wie sie das Wiener Großhandlungshaus macht, zu haben.

## Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist erschienen, und wolle von den (P. T.) Herren Pränume-  
ranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Heinsius, Dr. Theodor, Vollständiges Wörterbuch der deutschen  
Sprache. 4ten Bandes 1., 2. und 3. Heft. Pränumeration auf das  
4. Heft mit 24 kr. E. M.

Kohebu's Theater, 113. bis 117. Bändchen.

Neueste österreichische Jugend-Bibliothek. 2ter Jahrgang. 2tes und  
3tes Heft.

Schüz's allgemeine Erdkunde; 14. Lieferung. Pränumeration auf die  
15. Lieferung mit 40 kr. E. M.

Wieland's Uebersetzungen, 9. bis 20. Lieferung.

Auf obige Werke wird fortwährend Pränumeration angenommen.

Ferner ist in obengenanntem Comptoir ganz neu zu haben:

Classische Cabinetts-Bibliothek, complett in 200 Bändchen, ungebunden,  
im Taschenformat.

Das Vorzüglichste und Gemeinnützigste aus Leuchs Haus- und Hilfs-  
buch für Jedermann, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckun-  
gen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft; nützlich  
als Rathgeber bei Gründung und Führung von Gewerben, zur Erhaltung und  
Vermehrung des Wohlstandes, bei Krankheiten und in den verschiedenen Vorfällen  
des täglichen Lebens. Mit beigedruckten Zeichnungen. Drei Theile, gr. 8. Wien  
1829, Preis: 2 fl. E. M.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Oesterreichs und der Welt überhaupt,  
wie sich dieselben, nach den bewährtesten Geschichtsschreibern, an jedem Tage des  
Jahres zugetragen haben. Von Carl Horst. Erster Band, 1. fl. 6 kr. E. M.

Deutsche Schaubühne, seit Lessing und Schröder bis auf die neueste Zeit.  
301 Bändchen, 65 Schauspiele enthaltend. Taschenformat, im steifen Einbände,  
8 fl. E. M.

Die Goldgrube, oder der erprobte Rathgeber für Hausväter und Haus-  
mütter, in der Stadt und beim einsamen Landleben; enthält eine vollständige  
Sammlung gemeinnütziger und erprobter Rathschläge, Recepte, Anweisungen und  
Mittel, wie man mit Ehren und Vortheil die Geschäfte der Küche, des Kellers,  
des Gartens, der Speisekammer, des Stalles, auf dem Felde, beim Waschen,  
Biegeln, Bleichen, Färben zc. verrichten soll, um eine Haus- und Landwirth-  
schaft in ihren Zweigen in erwünschtem Zustande zu erhalten. Zweite stark ver-  
mehrte und verbesserte Auflage. Drei Bände in Umschlag broschirt. Preis: 3 fl. E. M.

Tausend und eine Nacht. Zum ersten Mal aus einer Tunesischen Hand-  
schrift ergänzt und vollständig übersetzt von Max. Habicht, F. H. van der Hagen  
und Carl Schall. 50 Bändchen. Preis: 4 fl. E. M.

Theoretisch-praktischer Lehrbegriff von der Buße und Bekehrung und dem  
würdigen Gebrauche des heiligen Buß-Sacramentes. Dargestellt nach dem Geiste  
der christlichen Kirche von E. Joseph Kunz. 2 Theile, Wien 1830. 48 kr. E. M.

Vertheidigung des Christenthums, oder Vorträge über Religion. Von  
Dionysius Frayssinous. Aus dem Französischen. 1ter und 2ter Theil 2 fl. E. M.  
Pränumeration auf den 3ten Theil mit 1 fl. E. M.